



Rechtsanwalt
Dr. iur. Hans G. Holly
Gartenweg 9
29342 Wienhausen

Berlin, 22. September 2024

Bescheinigung

Sehr geehrter Herr Dr. iur. Holly,

hiermit bescheinigen wir Ihnen, dass Sie die Lernerfolgskontrolle AE 2/2024 absolviert haben. Hierzu war folgende Publikation der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im DAV zu studieren:

AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 2024, Heft 2:

Entscheidung Nr. 18 Besonderer Vertreter eines Vereins – arbeitnehmerähnliche Person?
Sächsisches LAG, 12.03.2024 - 1 Ta 17/24, S. 114-116

Entscheidung Nr. 21: Verspätete Zielvorgabe erst nach Ablauf von einem Dreivierteljahr des
Bezugszeitraums – Schadensersatz? LAG Köln, 06.02.2024 - 4 Sa 390/23, S. 119-121

Entscheidung Nr. 26: Vergütungsanspruch des freigestellten Betriebsratsmitglieds – Urteils- oder
Beschlussverfahren? LAG Baden-Württemberg, 11.03.2024 - 3 Ta 12/23, S. 126-127

Entscheidung Nr. 27: Einsatz von ChatGPT im Betrieb – mitbestimmungspflichtig? ArbG Hamburg,
16.01.2024 - 24 BVGa 1/24, S. 127-129

Entscheidung Nr. 29: Schwerbehinderter Arbeitnehmer – stufenw. Widereingliederung – Vorgehen im
einstw. Rechtsschutz – Anforderungen an Vortrag, ArbG Aachen, 12.03.2024 - 2 Ga 6/24, S. 130-132

Sie haben die Fortbildung erfolgreich abgeschlossen. Korrekt beantwortete Kontrollfragen: 100,00 %
Gemäß § 15 Abs. 4 FAO umfasste das Selbststudium 12 Seiten = **1,5 Zeitstunde(n)**.

Die Lernerfolgskontrolle wurde computerbasiert ausgewertet. Verantwortlich für die Erstellung der
Fragen und Lösungen für die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein ist der Autor
des Beitrages. Verantwortlich für die Pflege und Funktionalität des Prüfungssystems ist Rechtsanwalt
Mathis Gröndahl, Berlin.

Mit freundlichen Grüßen

Mathis Gröndahl, Rechtsanwalt
Fachanwalt für IT-Recht

Ich versichere, das Studium der Publikationen und die Beantwortung der Kontrollfragen selbständig und persönlich
durchgeführt zu haben:

Unterschrift:

Dr. iur. Hans G. Holly